

Merkblatt: Schulergänzende Tagesstruktur

Schuljahr 2019/2020

Anmeldung

Die Kinder und Jugendlichen müssen für jedes Schuljahr neu angemeldet werden. Anmeldeformulare werden von der Schule abgegeben oder können über die Webseite der Volksschule Kriens bezogen werden. Die Anmeldefrist für die Betreuung wird jährlich von der Stadt Kriens festgelegt. Für das Schuljahr 2019/2020 ist die Anmeldefrist bis am 24. Mai 2019. Später angemeldete Kinder und Eintritte unter dem Schuljahr können berücksichtigt werden, sofern freie Plätze verfügbar sind.

Änderungen der Betreuungszeiten, Kündigung

Die Anmeldung ist verbindlich und kann nur schriftlich und unter Einhaltung einer ordentlichen Kündigungsfrist von drei Monaten auf jedes Monatsende gekündigt werden (Kostenpflicht bis zum Kündigungstermin).

Bei Nichtbezahlung der Betreuungsstarife und nach einem Verzug von mindestens drei Monatsbeiträgen wird die Betreuung nicht mehr gewährleistet. Die Betreuung wird beendet, sofern das Kind die Volksschule Kriens verlässt.

Zusätzliche Betreuungselemente können berücksichtigt werden, sofern in der Schulergänzenden Tagesstruktur Kapazitäten vorhanden sind.

Kosten, Rechnungstellung

Die Tarife sind einkommensabhängig. Die Tarifeinstufung erfolgt aufgrund des steuerbaren Einkommens des gesamten Haushaltes. Die Betreuungsbeiträge werden monatlich in Rechnung gestellt, die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage. Die Rechnungsstellung erfolgt aufgrund der angemeldeten Betreuungselemente anhand der Tarifliste. Bei Geschwistern wird ab dem 2. Kind eine Reduktion von 1 Tarifstufe gewährt. Bei unterschiedlichen Beiträgen folgt die Reduktion auf den tieferen Betrag. Die Reduktion wird ab der Tarifstufe 4 gewährt. Alternierend benötigte Betreuungselemente werden entsprechend dem Bedarf verrechnet.

Absenzen

Absenzen sind den Mitarbeitenden der Schulergänzenden Tagesstruktur so früh wie möglich zu melden. Fehlt ein Kind unentschuldigt, werden die Erziehungsberechtigten kontaktiert. Obligatorische Schulanlässe wie Schulreisen, Lager etc. werden nicht verrechnet.

Krankheit

Bei einer ansteckenden Krankheit oder Fieber dürfen die Kinder nicht in die Schulergänzende Tagesstruktur. Erkrankt ein Kind während der Betreuungszeit, muss es abgeholt werden. Hat ein Kind einen Unfall, werden die Erziehungsberechtigten umgehend informiert. Kann niemand erreicht werden, sind die betreuenden Personen berechtigt, einen Arzt oder das Spital aufzusuchen. Bei Krankheit und Unfall werden die Erziehungsberechtigten bei Vorliegen eines Arztzeugnisses unabhängig der Abwesenheitsdauer von der Kostenpflicht entbunden.

Für die Abgabe von rezeptpflichtigen Medikamenten muss das ärztliche Rezept vorgelegt werden. Das Personal wird vorgängig informiert und instruiert.



Versicherung, Haftung

Die Unfall- und Krankenversicherung sowie eine Haftpflichtversicherung des Kindes ist Sache der Eltern. Die Schulergänzende Tagesstruktur übernimmt keine Haftung für Beschädigungen, Verluste usw. von persönlichen Gegenständen.

Zusammenarbeit

Zum Wohle des Kindes ist die Zusammenarbeit zwischen den Erziehungsberechtigten und Betreuungspersonen sehr wichtig. Die Erziehungsberechtigten sowie die Betreuungspersonen pflegen eine transparente Kommunikation und informieren sich gegenseitig über Veränderungen im Alltag, Krankheit usw. Ansprechperson für die Erziehungsberechtigten ist die Leitung der Schulergänzenden Tagesstruktur. Die Eltern oder andere bevollmächtigte Personen sind während der Betreuungsdauer telefonisch erreichbar. Wird ein Kind nicht von einer erziehungsberechtigten Person abgeholt, muss die Betreuungsperson informiert werden.

Weg von der Schulergänzenden Tagesstruktur in die Schule und zurück

Die Betreuung ist ein freiwilliges Angebot. Daher sind die Erziehungsberechtigten für den Weg von der Schule in die Schulergänzende Tagesstruktur und wieder zurück in die Schule verantwortlich. Die Kinder müssen den Weg selbstständig zurücklegen können. Unter speziellen Umständen ist eine Wegbegleitung in Absprache mit der Leitung der schulergänzenden Tagesstruktur in der Anfangszeit möglich.

Betreuung während den Schulferien

In den Schulferien wird in der Schulergänzenden Tagesstruktur im Zentrum eine Betreuung angeboten. Für die Betreuung während den Schulferien wird eine separate Anmeldung benötigt. Das Formular wird den Erziehungsberechtigten jeweils vor den entsprechenden Ferien zugestellt. Während den Schulferien wird eine Ganztagesbetreuung von 07.00 bis 18.00 Uhr angeboten.

Der Ferienbetreuung ist während der dritten und vierten Sommerferienwoche sowie zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen. Die Kosten bei Abmeldungen später als 2 Wochen vor Ferienbeginn und Abmeldungen, die erst innerhalb der Ferienzeit eintreffen, werden verrechnet.

Organisatorisches

Das Kind soll für die Schulergänzende Tagesstruktur eigene Hausschuhe und Ersatzkleider mitnehmen. Diese können anfangs Schuljahr mitgebracht und während des Schuljahres in den Räumlichkeiten der Schülerhorte deponiert werden. Zahnbürste und Zahnpasta werden zur Verfügung gestellt.

Die Kinder haben vor Eintritt die Möglichkeit, die Schulergänzende Tagesstruktur bei einem Besuch kennen zu lernen.